

Erste Schritte auf dem Weg zur Industrie 4.0 sind getan

von Andreas Meiners, IHK

Zweieinhalb Jahre sind vergangen, seit die Bundesregierung mit der Digitalen Agenda eine inhaltliche Orientierung für den Umgang mit der Digitalisierung in Wirtschaft, Verwaltungen und der Gesellschaft vorgelegt hat. Vieles ist seitdem geschehen. Die IHKs begleiten den angestrebten Modernisierungsprozess von Beginn an – auf Bundesebene ebenso wie vor Ort in den Betrieben. Diesen Monat endet nun das Schwerpunktthema der IHKs „Wirtschaft digital. Grenzenlos. Chancenreich.“ Und damit, vorerst, auch unsere Artikelserie im *ihk-magazin* zu „Industrie 4.0“.

Verschiedene kleine, aber umso wichtigere Schritte auf dem Weg zur Industrie 4.0 durfte unsere IHK gemeinsam mit den regionalen Unternehmen 2015/2016 begleiten. Zu dreien dieser Schritte möchten wir noch einmal ein Update einspielen:

Smart Factory an der BBS Brinkstraße:
In der Oktoberausgabe des *ihk-magazins* berichteten wir über die Lernfabrik (3.0) an den Berufsbildenden Schulen (BBS) Brink-

straße in Osnabrück und den Plänen, diese mit Förderung des Landes zu modernisieren und weiter zu entwickeln. Anfang November gaben das Niedersächsische Kultusministerium und das Niedersächsische Wirtschaftsministerium nun den ersehnten Startschuss für die Umsetzung der eingezeichneten Projektskizze. An der BBS wird nun das Modell einer „Smart Factory“ entstehen, damit sich in Kooperation mit der BBS am Schölerberg Auszubildende

und Facharbeiter das Thema Industrie 4.0 in all seinen Facetten erschließen können. An nur vier Standorten landesweit (Osnabrück, Emden, Neustadt am Rübenberge und Goslar) werden solche „smart factories“ im Projekt „BBS fit für 4.0“ eingerichtet. Das Wirtschaftsministerium unterstützt die Einrichtung mit 1 Mio. Euro. „Das ist gut investiertes Geld in Bildung 4.0“, betonte Kultusministerin Frauke Heiligenstadt bei der Auftaktveranstaltung in Hannover, und: „Mit dem Projekt unterstützen wir unsere berufsbildenden Schulen bei der Ausbildung der Fachkräfte von morgen. Wir setzen hier auf die Zusammenarbeit von gewerblichen und kaufmännischen Berufsbereichen. Das ist ein absolutes Novum.“ Wirtschaftsminister Olaf Lies hob hervor: „Junge Menschen haben einen viel selbstverständlicheren Zugang zu neuen technischen Entwicklungen. Mit BBS fit für 4.0 können Auszubildende gerade in kleineren Unternehmen schnell zu unverzichtbaren Ideengebern und Trendsettern werden. Das ist ein Gewinn für alle.“

Regionales Industrie 4.0 –Produkt prämiert:
Bereits im April befassten wir uns unter dem Titel „Gefahren erkennen dank Industrie 4.0“ mit einer Produktentwicklung der infoMantis GmbH, Osnabrück. Die Idee: Die eigene Produktion einer Warnarmbinde, die dank Vernetzung die Sicherheit an gefährlichen Arbeitsplätzen erhöhen soll. Das damit



Ministerin zu Gast: Schüler der BBS Brinkstraße stellen die „Bildung 4.0.“ vor.

verbundene Förderprojekt konnte inzwischen erfolgreich abgeschlossen werden und das „Senselite System“ wird zur Zeit in verschiedenen Pilotanwendungen getestet. Ende Oktober gewann das Osnabrücker IT-Unternehmen hierfür den diesjährigen „Company-Award“ der Messe „innovate!“ (S. 28/29).

„Schon bald kann es richtig losgehen. Alle Kollegen, die im Projekt gearbeitet haben, konnten wir halten“, sagt infoMantis-Geschäftsführer Jörg Rensmann. Daneben ist das Unternehmen um drei weitere Mitarbeiter gewachsen. „Es wird also enger und enger am Standort an der Meller Straße“, so Rensmann, der jedoch optimistisch ist, den Kauf des ausgewählten Grundstücks sowie alle Formalitäten für das neue Firmengebäude bald abschließen zu können. Dann sind alle Voraussetzungen erfüllt, damit die Warnarmbinde als echtes regionales Industrie 4.0-Produkt in Produktion gehen kann.

Das neue IHK-Netzwerk Industrie 4.0:
Zu den wichtigen ersten Schritten in Sachen Industrie 4.0 gehört, natürlich, auch die erfolgreiche Etablierung des gleichnamigen IHK-Netzwerkes, dessen Mitgliederanzahl inzwischen auf gut 70 Teilnehmer aus 61 produzierenden Unternehmen angewachsen ist. In drei Sitzungen informierten sich die Unternehmensvertreter in den vergangenen Monaten bereits über die neuen Möglichkeiten und tauschen gegenseitig Erfahrungen aus.

„Angst vor Nachahmern gibt es keine“, versicherten gleich mehrere Teilnehmer. Letztlich müsse sich jedes Unternehmen eine eigene Digitalisierungsstrategie erarbeiten und eigene Ideen für die Nutzung der neuen Potentiale entwickeln. Eine gute erste Orientierung bietet u. a. der Werkzeugkasten von VDMA, der TU Darmstadt und dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) mit dem Titel „Leitfaden Industrie 4.0 – Orientierungshilfe zur Einführung in den Mittelstand“. Neben der Bewertung des Entwicklungsstandes kann hier zugleich ein vereinfachtes Zielprofil erstellt werden.

In den kommenden Jahren wird es auch für die Netzwerkmitglieder weiterhin darum gehen, die tatsächlich sinnvollen Digitalisierungsprojekte zu identifizieren und schrittweise umzusetzen, um Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand zu sichern. Weitere Teilnehmer sind im IHK-Netzwerk herzlich willkommen.

Weitere Infos: IHK, Andreas Meiners, Tel. 0541 353-245 oder meiners@osnabrueck.ihk.de



Auf einen Blick

Die IHKs haben die Jahre 2015 und 2016 bundesweit unter das Thema „Industrie 4.0. – Wirtschaft digital“ gestellt.

Im *ihk-magazin* gab es eine Artikelserie über Schnittstellen zur Region. Alle Artikel können Sie in den *ihk-magazinen* nachlesen, die online als Blätterkataloge abrufbar sind:

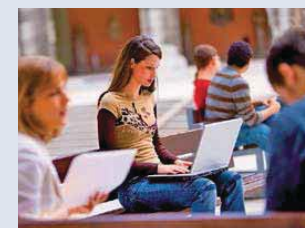
www.osnabrueck.ihk.de (Dok.-Nr. 3564176)

- Was Sie über Industrie 4.0 wissen sollten (3/2016),
- Gefahren erkennen dank Industrie 4.0 (4/2016),
- Chancen der Industrie 4.0 erkennen (5/2016),
- „Industrie 4.0“ – erstmals liegen regionale Daten vor (6/2016),
- Industrie 4.0: Smart Glasses für den Logistiksektor (7+8/2016),
- Mit Weiterbildung zur Industrie 4.0 (9/2016),
- Aus- und Weiterbildung für Industrie 4.0 (10/2016)
- Industrie 4.0: Der technische Assistent (11/2016).

Recht + Steuern

Ausbildung und Probezeit

Eine Klausel im Ausbildungsvertrag, wonach sich im Fall einer Unterbrechung der Probezeit um mehr als ein Drittel diese sich um die Zeit der Unterbrechung verlängert, ist rechtmäßig. Vereinbart war eine viermonatige Probezeit, während der der Lehrling sieben Wochen arbeitsunfähig war. Der Arbeitgeber kündigte daraufhin außerhalb der kalendrischen Probezeit ohne Angabe von Gründen. Nach dem Bundesarbeitsgericht verstoße die Klausel nicht gegen das Berufsbildungsgesetz und stelle auch keine unangemessene Benachteiligung dar. Sie diene der Zweckerfüllung der Probezeit. (Urt. v. 9.06.2016, Az.: 6 AZR 396/15)



Praxistipp: Nach dem Grundsatz von Treu und Glauben darf sich jedoch nicht auf die Klausel berufen, wer eine Unterbrechung der Probezeit selbst vertragswidrig herbeigeführt hat. ■

In Kürze

Fehlerhafte Textilfaserbezeichnung ist Wettbewerbsverstoß: Gibt ein Händler beim Verkauf von Textilzeugnissen nicht die nach der TextilKennVO erforderlichen Textilfaserbezeichnungen an, handelt es sich um einen Wettbewerbsverstoß, so das OLG München. Nicht nur der Hersteller müsse diese Informationen anbieten, sondern auch der jeweilige Händler. Das Unterlassen solcher Pflichten sei eine spürbare Verletzung von Verbraucherinteressen im Sinne des UWG. (Urt. v. 20.10.2016, Az.: 6 U 2046/16) ■

Tipp: Unter www.osnabrueck.ihk24.de/recht finden Sie aktuelle Infos zu den Themen *Recht & Steuern*.